

Studierendenwerk Greifswald
Anstalt des öffentlichen Rechts
Sozialberatung
Am Schießwall 1-4
17489 Greifswald

Tel.: 0 38 34 – 86 17 04
E-Mail: beratung@stw-greifswald.de

A N T R A G

auf Gewährung eines **kurzfristigen Darlehens**

Ich beantrage ein kurzfristiges **Darlehen in Höhe von €** (max. 800,00 €).

ANGABEN ZU MEINER PERSON (bitte in Druckschrift)

Name: Vorname:

geb. am: in:

Staatsangehörigkeit:

Personalausweis/Pass-Nr..... gültig bis:

Ausgestellt am..... von (Behörde):

Familienstand:

Ich bin eingeschrieben seit (WS/SS + Jahr)

an der (Fach-)Hochschule/ Universität....., Studiengang

Das laufende Semester ist mein Fachsemester

Anschrift am Studienort:

Telefon-Nr./E-Mail-Adresse:.....

Hauptwohnsitz:

Obige Angaben wurden durch den zuständigen Sachbearbeiter geprüft

(falls nicht möglich, bitte Kopie des Personalausweises/Passes und des Studierendenausweises mitschicken)

.....

(Prüfung durch das Studierendenwerk)

FINANZIERUNGSPLAN

Mir stehen zur Finanzierung meines Studiums folgende Einkunftsquellen zur Verfügung:

	<u>in der Regel</u>	<u>z.Zt. monatl.</u>
.....	€.....	€.....
.....	€.....	€.....
.....	€.....	€.....

SCHULDURKUNDE (Zutreffendes bitte unterstreichen)

Ich bestätige, heute/ bei Überweisung vom Studierendenwerk Greifswald ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von €..... erhalten zu haben.

Die Rückzahlung erfolgt (bitte ankreuzen):

in einer Summe am (Tag/Monat/Jahr).

in monatlichen Raten beginnend am (Tag/Monat/Jahr).
(*die monatliche Mindestrate beträgt 50 €, die Summe ist in max. 6 Raten zurückzuzahlen)

1. Rate€	2. Rate€
3. Rate€	4. Rate€
5. Rate€	6. Rate€

Die **Rückzahlung** erfolgt auf das Konto des Studierendenwerkes Greifswald bei der:

<p>Sparkasse Vorpommern</p> <p>IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0002 72</p> <p>BIC: NOLADE21GRW</p>
--

Ist eine Rückzahlung zum angegebenen Zeitpunkt nicht möglich, setzen Sie sich bitte mit der Abteilung Rechnungswesen (Tel.: 0 38 34 - 86 17 20) in Verbindung. Ist der Schuldner mit der termingerechten Rückzahlung in Verzug, erfolgt die **Mahnung**. Nach der **1. Mahnung** ist der Gesamtbetrag des Darlehens fällig. Nach der **2. Mahnung** wird der Bürge in Anspruch genommen. Für kurzfristige Darlehen bis 260 € erfolgt die gerichtliche Geltendmachung der Darlehensforderung gegen den Schuldner selbst mittels Mahnbescheid.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift